

Seitenzahlen verweist. Zweckmäßig wäre es gewesen, die Ortseinträge durchzunummerieren und dann von Nummer zu Nummer zu verweisen. Die Einträge bieten fast durchweg, Ort für Ort, eine „descriptio bonorum“, indem die Besitzparzellen nach Größe und Lage genau verzeichnet werden. Über Abgaben und Dienste wird nur wenig ausgesagt, weshalb die Bezeichnung der Handschrift als Urbar eigentlich fragwürdig ist.

Offen bleiben muss vorerst die Frage, welche Rolle klassische Elemente der zisterziensischen Wirtschaftsweise wie Grangien (der Begriff kommt nur S. 55 für den Kolnhäuser Hof vor, doch sind wohl zumindest auch die Höfe in Güll und Wickstadt als Grangien anzusprechen) und Konversen (offenbar gar kein Beleg) in Arnsburg im 14. Jahrhundert noch spielten, denn sie lässt sich allein mit diesem „Urbar“ nicht beantworten. Unerschöpflich ist der Inhalt hinsichtlich der Orts-, Flur- und Personennamen. Roland Mulch, dem eine Dissertation über die Arnburger Personennamen zu verdanken ist, durfte seinerzeit die Handschrift nicht benutzen (Marburg/Darmstadt 1974, S. 8f.).

Hingewiesen sei auf den recht ausführlichen und differenzierten Sachindex, dessen Übersichtlichkeit durch Verwendung von Spiegelstrichen für die zahlreichen Unterbegriffe allerdings gewonnen hätte. Dieses Register wird dazu beitragen, dass diese Quelle nun nicht nur als Quelle der Lokal- und Regionalgeschichte ausgewertet wird, sondern auch für andere Fragen herangezogen werden kann. Dem um die hessische Landesgeschichtsforschung hochverdienten Bearbeiter ist dafür zu danken, dass er das umfangreiche Arnburger Urbar nun der Forschung uneingeschränkt zugänglich gemacht hat. Enno Bünz

Franz FUCHS / Ulrich WAGNER (Hg.), Würzburger Ratsprotokolle 1454–1465, bearb. von Antonia BIEBER (Fränkische Urkunden und Regestenwerke, 3. Reihe, Bd. 11), Würzburg: Gesellschaft für fränkische Geschichte c/o Verlag Schmidt 2017. 731 S. ISBN 978-3-86652-311-1. Geb. € 59,-

Aus kaum einer anderen Stadt im spätmittelalterlichen Reich sind die Ratsgeschäfte von Woche zu Woche ähnlich vollständig und ausführlich überliefert wie im Falle Würzburgs. Damit kommt dem Protokoll auch im Rahmen der modernen Stadtbuchforschung eine besondere Bedeutung zu. Trotz der begrenzten politischen Bewegungsfreiheit und der beschränkten Kompetenzen des Würzburger Ratsgremiums angesichts der vergleichsweise straffen bischöflichen Stadtherrschaft im 15. Jahrhundert enthalten die Ratsprotokolle außerordentlich dichte Informationen über das alltägliche Funktionieren der städtischen Selbstverwaltung. Kommunale und bürgerliche Bauangelegenheiten, die Sorge um die öffentliche Sicherheit, die Besetzung städtischer Ämter und Kommissionen, Rechtsstreitigkeiten im Außenverhältnis wie auch innerhalb der Stadt sowie, von besonderer Bedeutung, die finanziellen und militärischen Forderungen des Stadtherrn sind wiederkehrende Themen in den Ratsprotokollen.

Nachdem im Jahr 2014 von denselben Herausgebern in der Reihe der Editionen des Würzburger Stadtarchivs bereits ein erster Band mit den Protokollen zwischen 1432 und 1454 vorgelegt wurde, umfasst der zweite, nun an anderem Ort publizierte Band mit den Jahren 1454 bis 1465, abgesehen von der Spätzeit des Pontifikats Bischof Gottfrieds von Limpurg (gest. 1455), den Großteil der Herrschaftszeit Bischof Johanns von Grumbach (1455–1466). Der Fürstenkrieg (1460–1462), in dem die politischen Machtverhältnisse im Süden des Reiches neu vermessen wurden, hat sich auch im Würzburger Ratsprotokoll mit teilweise ausführlichen Aufzeichnungen niedergeschlagen. Stadtherrliche Einflussnahme

und politische Propaganda wie auch die Nöte der Stadt im Krieg werden hier sichtbar (ab S. 255).

Die Aussagekraft der Protokolle für eine breite Palette von längerfristigen Problemen der Geschichte Würzburgs hat bereits Rolf Sprandel in seiner Monografie „Das Würzburger Ratsprotokoll des 15. Jahrhunderts. Eine historisch-systematische Analyse“ von 2003 herausgearbeitet. Die jetzt bis 1466 vorliegende Edition liefert die Quellenbasis dieser Untersuchung im Volltext nach. Zudem wird es möglich, Fragen der Stadt- und Regionalgeschichte, der Verwaltungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte auch vergleichend weiterzuverfolgen. Die sorgfältig erarbeitete wort- und sachgeschichtliche Kommentierung der Protokolleinträge, ein Personen-, Orts- und Sachregister sowie Verzeichnisse der Amtsträger erschließen die Edition, soweit dies im Rahmen einer gedruckten Ausgabe möglich ist. Zu vergleichen ist für Einzelfragen grundsätzlich die bischöfliche und städtische Würzburger Aktenüberlieferung sowie die ebenfalls ediert vorliegende sogenannte Rats-Chronik der Stadt Würzburg, die auf die städtischen Ungeldeinnehmer des 15. und 16. Jahrhunderts zurückgeht.

Nachdem das Würzburger Stadtarchiv seit den 1990er Jahren eine stattliche Zahl von Editionen und weiteren Veröffentlichungen gerade auch zur älteren Stadt- und Regionalgeschichte herausgebracht hat (u. a. eine dreibändige Stadtgeschichte und die fünfbandige Chronik des Lorenz Fries), ist zu hoffen, dass diese Publikationstätigkeit nicht nur für die Ratsprotokolle, sondern auch für anderes älteres Verwaltungsschriftgut künftig fortgesetzt werden kann. Digitale Online-Editionen können dabei zusätzliche Recherche- und Analysemöglichkeiten eröffnen.

Joachim Schneider

Bernd BREITENBRUCH, *Catalogus et inuentarium librorum omnium qui inuenti sunt Vlmæ in bibliotheca summi et parochialis templi, anno 1549*. Der erste Katalog der Stadtbibliothek Ulm, Edition und Bestandsanalyse, Ulm: Stadtbibliothek 2018. VII, 265 S. ISBN 978-3-946561-00-2. € 30,-

Noch vor der bekannten Empfehlung in Luthers Ratsherrenschrift von 1524, in den Städten Bibliotheken als Bildungsstätten zu gründen, entstand die Ulmer Stadtbibliothek. Anlass für den 1518 erfolgten Beschluss des Ulmer Rates, ein Bibliotheksgebäude zu errichten, war eine testamentarische Verfügung des 1516 verstorbenen Münsterpfarrers Ulrich Krafft. Dessen 416 Titel umfassende Gelehrtenbibliothek sollte zum Grundstock einer städtischen, vor allem für die Geistlichen zugänglichen Bibliothek werden. Mit Zinsen einer ergänzenden Kapitalspende sollten weitere Bücher angekauft werden. Das Profil der Bibliothek näherte sich dann im weiteren Verlauf den Strukturen an, die Luther für Stadtbibliotheken vorgesehen hatte, wie sie auch im Zusammenhang mit der Reformation gegründet wurden.

Aus Anlass des Jubiläums legte der langjährige Leiter der Ulmer Stadtbibliothek, Bernd Breitenbruch, eine wissenschaftliche Edition des ersten handschriftlichen Katalogs vor. Dieser wurde 1549 von Leonhard Serin verfasst, einem Ulmer Geistlichen, der durch das Interim seine Stelle verloren hatte und dadurch über Zeitkapazitäten verfügte. Die für Anhänger der Reformation heikle Situation dürfte Serin dazu bewegt haben, die meisten der in der Bibliothek vorhandenen Luther-Schriften im Katalog nicht zu verzeichnen. Motivation für die Katalogerstellung war aber die Unordnung der Bibliothek und der Verlust ursprünglich vorhandener Bände (S. 12).

Breitenbruchs Edition verknüpft die Informationen aus dem Katalog von 1549 mit den Daten des zweiten noch überlieferten Katalogs von 1618. Auch wenn letzterer ausführ-